

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 8

Artikel: Lebhaftige Spinnstoffwirtschaft in Deutschland

Autor: Niemeser, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
 Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Lebhaftige Spinnstoffwirtschaft in Deutschland. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sechs Monaten 1937. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten fünf Monaten. — Schweizerische Seidenzölle. — Deutsch-französischer Handelsvertrag. — Verrechnungsabkommen mit Deutschland. Frankreich. Veredelungsverkehr. — Jugoslawien. Neues Clearingabkommen. — Polen. Neues Verrechnungsabkommen. — Schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahr 1936. — Die schweizerische Fabrikation von Krawatten im Jahr 1936. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. — Industrielles aus: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Rußland, Argentinien, Peru. — Internationale Vereinbarung über die Seidenpreise. — Z Wolle — eine irreführende Bezeichnung! — Hochverzugsstreckwerke u. kein Ende. — Neue Farbstoffe u. Musterkarten. Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Die Zürcherische Seidenwebschule. — Die Web- schulkorporation Wattwil. — Die Webschule Wattwil. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung — Vereins-Nachrichten.

Lebhaftige Spinnstoffwirtschaft in Deutschland

Die deutsche Spinnstoffwirtschaft erfreute sich im ganzen eines lebhaften Frühjahrgeschäfts. Die Gesamterzeugung der Textilindustrie stieg nach der — üblichen — Einbuchtung am Jahresbeginn erneut kräftig an und überschritt wieder den guten Stand von 1928. Der Beschäftigungsgrad (geleistete Arbeiterstunden) war im 1. Vierteljahr sogar 10 bis 12% höher als 1936. Die Nachfrage von Handel und Verbrauch hat sich wieder merklich verstärkt. Die Steigerung des Volkseinkommens und das allmähliche Wachstum der Einzeleinkommen lösen erhöhten Bedarf für Textil- und Bekleidungswaren aus, eine alte Erfahrung bei fortschreitendem Aufstieg: die Güter des „beweglichen“ Bedarfs (und dazu zählt die Bekleidung) erhalten in den Ausgaben ein größeres Gewicht. Die Umsätze des Einzelhandels in Textil- und Manufakturwaren haben sich beträchtlich gehoben. Da die Preiserhöhung seit Jahresfrist im Durchschnitt nur geringfügig war, entfällt der weit- aus größte Teil der Umsatzerhöhung auf Mengen- und Gütebewegungen; es wurde mehr und Besseres gekauft. Bei den Einkaufsgenossenschaften des Textileinzelhandels war der Umsatz zeitweise um über 45% höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Gewiß hat die diesjährige Frühe von Ostern und Pfingsten einen starken Einfluß ausgeübt, aber das allein ist der Grund für die beträchtliche Steigerung der Abrufe nicht; auch der laufende Bedarf nimmt mit der Tilgung von Schulden (aus der Krisenzeit), nach Rücklage eines neuen „Sparpfennigs“, zum Teil auch mit dem Zuwachs neuer Verdienner in den Familien ein immer breiteres Ausmaß an.

Ohne Spannungen im einzelnen geht es dabei nicht immer ab. Doch haben sich bislang keine Unzuträglichkeiten für die Versorgung ergeben. Bei frühzeitigen Verfügungen des Handels, durch verhältnismäßige Kleinhaltung der Lagerbestände und durch Lieferungen der Industrie auf Grund des frühen Bedarfs wurden befriedigende Ergebnisse erzielt. Mit der steigenden heimischen Fasererzeugung, die im letzten Jahre (einschließlich der Altstoffe) schon fast ein Drittel des Spinnstoffbedarfs zu decken vermochte, wird überdies eine allmähliche Entlastung zu erwarten sein. Die Zellwollgewinnung des laufenden Jahres, die auf rund 75,000 t beziffert wird, entspricht bereits einem Fünftel des deutschen Baumwollbedarfs. Es ist bekannt, wie gut sich die Zellwoll-erzeugnisse (rein oder mit andern Gespinsten verarbeitet) nach Ueberwindung der anfänglichen Vorurteile schon eingeführt haben. Infolge der Steigerung der Weltrohstoffpreise wächst die Zellwolle zudem in eine stärkere Wettbewerbsstellung hinein, von ihren vielfachen Sondervorzügen ver- arbeitungstechnischer Art und modischer Abwandlung nicht weiter zu reden. Die erfolgreichen Messen und Ausstellungen haben

eindeutig den Beweis erbracht, daß der Fortschritt in der Textil- und Bekleidungstechnik heute der Zellwolle die stärksten Anregungen verdankt. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß die jungen Erzeugnisse nicht nur im Inland, sondern auch auf den Außenmärkten zunehmend in das Waren- bild eindringen und die Ausfuhrmöglichkeiten erhöhen; wie denn überhaupt die deutsche Spinnstoff- und Bekleidungs- industrie mit dem Auftrieb der „Weltwirtschaft“ und mit dem Nachlassen des schärfsten Wettbewerbsdruckes auf fremden Märkten bemerkenswerte Erfolge erzielen konnte und ge- besserte Aussichten hat.

Der Verlauf in den einzelnen Zweigen der Spinnstoffwirt- schaft war, wie fast immer, unterschiedlicher Art. Die Heim- stoffe erzeugenden oder verarbeitenden Industrien wurden besonders begünstigt. Die Kunstfaserindustrien (Kunstseide und Zellwolle) arbeiten schon seit längerem überall mit Hoch- druck und verstärken ihre Erzeugungsmöglichkeiten durch Neu- oder Erweiterungsbauten; um den Absatz brauchen sie nicht zu bangen, denn die Anforderungen nach Menge und viel- seitigem Verwendungszweck steigen von Tag zu Tag. So soll die neue Krefelder Kunstseiden A.-G., die auf eine Jahres- erzeugung von 3,5 Millionen Kilo eingestellt ist, den Bedarf der Seiden- und Samtindustrie vorzüglich an Sondergarnen zur Erzielung neuer modischer Wirkungen decken. — Die Baumwollindustrie, die sich der Zellwollverarbeitung im hohen Grade zugewandt hat, konnte in den letzten Monaten den guten Stand des Vorjahres halten, d. h. die Erzeugung von 1928 um einiges überbieten; die Ausfuhr an Baumwollfertig- waren ist erneut merklich gestiegen; doch wurde die Baum- wollspinnerei, die nicht im gleichen Grade wie die Weberei beim Stoffeinsatz ausweichen kann, etwas beeinträchtigt. — In der Wollwirtschaft, zumal in der Kammgarnindustrie, sind einige Spannungen spürbar, während die Streichgarnindustrie sich durch Verarbeitung heimischer Wolle und Reißwolle einen weitem Auftrieb zu sichern vermochte; auch die Wollwaren- ausfuhr zog wiederum kräftig an. — Die Flachs- und Leinen- industrie hat nach Ueberwindung des vorjährigen Rückschlags wieder einen Erzeugungsstand erreicht, der ganz wesentlich über dem Durchschnitt von 1936 und rund 25% über dem Mittel von 1928 liegt; die Leinengarnherstellung, begünstigt durch den heimischen Flachszuwachs, hat sogar die Spitzen- erzeugung von 1935 (über 45% mehr als 1928) wieder ge- wonnen. — Die Seiden- und Samtindustrie erfreute sich einer außerordentlich starken Frühjahrsbelegung; die Umsätze der Seidenstoffwebereien erhöhten sich zeitweise um mehr als 50% gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres. — Auch in der Hanfindustrie wuchs die Erzeugung, während die Jute-

industrie benachteiligt war. — Fügt man noch hinzu, daß eine ganze Anzahl von Fertig- und Verfeinerungszweigen trotz vielfach überdurchschnittlicher Weltmarktausrichtung ein regeres, zum Teil lebhaftes Frühjahrsgeschäft zu verzeichnen hatten (so die Tuchherstellung, die Futterstoffe, die Teppich-

und Möbelstoffe, die Gummiband-, Besatzartikelindustrie u. a. m.), so rundet sich das Bild zum Ganzen: Die deutsche Spinnstoffwirtschaft zeigt über allen Mühen und Tagessorgen und bei allen gradmäßigen Unterschieden insgesamt einen festen und erstaunlich ausgeglichenen Verlauf.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sechs Monaten 1937:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Juni 1937	8,018	18,851	998	2,909
Januar-Juni 1936	7,179	15,287	651	1,710
EINFUHR:				
Januar-Juni 1937	7,432	12,455	225	579
Januar-Juni 1936	8,240	12,313	198	566

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:				
I. Vierteljahr	1,253	3,827	360	1,195
April	437	1,447	165	510
Mai	431	1,394	141	458
Juni	483	1,474	144	461
II. Vierteljahr	1,351	4,315	450	1,429
I. Halbjahr 1937	2,604	8,142	810	2,624
I. Halbjahr 1936	1,757	4,859	488	1,375
I. Vierteljahr	669	1,852	23	121
April	189	546	8	44
Mai	151	479	7	33
Juni	148	440	7	41
II. Vierteljahr	488	1,465	22	118
I. Halbjahr 1937	1,157	3,317	45	239
I. Halbjahr 1936	1,366	3,163	41	205

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten fünf Monaten Januar bis Mai:

Seidene Gewebe:	1937		1936	
	in sq. yards		in sq. yards	
aus Japan	3,276,120		4,277,252	
„ Frankreich	2,252,418		2,633,111	
„ der Schweiz	720,596		471,082	
„ anderen Ländern	522,548		355,757	
Zusammen	6,771,682		7,737,202	

Seidene Mischgewebe:		
aus Frankreich	268,695	362,082
„ Italien	267,791	—
„ der Schweiz	85,430	114,076
„ anderen Ländern	645,823	580,542
Zusammen	1,267,739	1,056,700

Rayongewebe:		
aus Deutschland	2,727,500	2,448,158
„ Frankreich	470,089	717,990
„ der Schweiz	611,481	719,353
„ anderen Ländern	3,948,715	2,453,757
Zusammen	7,757,785	6,339,258

Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	863,524	874,286
„ Frankreich	255,107	316,087
„ anderen Ländern	542,112	375,783
Zusammen	1,660,743	1,566,156

Schweizerische Seidenzölle. Auf Grund einer zwischen Vertretungen der schweizerischen und der französischen Seidenweberei getroffenen und von den Regierungen der beiden Staaten genehmigten Vereinbarung, erfahren die schweizerischen Zölle für verschiedene kunstseidene und insbesondere seidene Gewebe der Pos. 447b eine Ermäßigung, die der Einfuhr aus allen Ländern zugute kommt.

Es handelt sich bei den neuen Ansätzen, die am 21. Juli 1937 in Kraft getreten sind, um folgende Ermäßigungen:

T. No.	Gewebe aus Seide, Schappe, Kunstseide:	Neuer Zoll Fr. je q	Alter Zoll Fr. je q
	am Stück; andere:		
	aus Seide oder Schappe:		
	in der Breite von 80 cm und darüber, ohne Mittelleiste:		
447d ¹	im Gewichte von 58 bis und mit 80 g je m ² : bedruckt, rein	600.—	800.—
447d ²	im Gewichte von mehr als 80 g je m ² : glatt, oder gemustert mit 12 Schäften und darunter: bedruckt, rein gemustert od. wirkend: mit mehr als 12 Schäften im Bindungsrapport; Jacquard- und Plattstichgewebe:	500.—	800.—
447d ³	rein	500.—	800.—
447d ⁴	gemischt mit anderen Spinnstoffen, einschließlich Metall und Stapelfasern, andere Kunstseide ausgenommen	500.—	800.—
447d ⁵	Jacquard- und Plattstichgewebe, im Gewichte von mehr als 150 g je m ² , gemischt mit anderer Kunstseide als Stapelfasern, auch in Verbindung mit Metall	450.—	800.—
447h ¹	aus anderer Kunstseide (als Stapelfasern): in der Breite von 80 cm und darüber, ohne Mittelleiste, im Gewichte von mehr als 150 g je m ² : rein: Jacquard- und Plattstichgewebe, auch in Verbindung mit Metall	450.—	600.—
447h ²	andere: bedruckt	450.—	650.—

Deutsch-französischer Handelsvertrag. Am 10. Juli 1937 ist zwischen Deutschland und Frankreich ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden; er tritt am 1. August 1937 in Kraft und enthält Bestimmungen über den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr. Im Warenabkommen hat Deutschland verschiedene Ermäßigungen für seidene und kunstseidene Gewebe zugestanden, und zwar auf Waren, die als Lyoner Spezialitäten angesprochen werden können. Die ermäßigten Sätze haben nur Geltung im Rahmen eines Kontingentes, für das Wertgrenzen aufgestellt sind. Die Schweiz hat auf Grund des Meistbegünstigungsvertrages mit Deutschland Anspruch auf die gleichen Zollermäßigungen, innerhalb des den schweizerischen Erzeugnissen im neuen Verrechnungsabkommen vom 30. Juni eingeräumten Wertgrenzenkontingentes.

Die neuen deutschen Zölle lauten wie folgt:

Nr. des deutschen Zolltarifs.	Zollsatz für 1 q RM.
391/3 Rohseide:	
391 ungefärbt:	
ungezwirnt oder einmal gezwirnt	frei
zweimal gezwirnt	150.—
392 gefärbt (auch weiß gefärbt):	
ungezwirnt oder einmal gezwirnt	65.—
zweimal gezwirnt	200.—
Anmerkung zu Nr. 391 und 392: Zweimal gezwirnte Seide, ohne Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder Gespinsten, zur Weberei, Wirkerei, Stickerei oder zur Herstellung von Knopfmacherwaren, Posamenten oder Spitzen bestimmt, auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung:	
a) ungefärbt	frei
b) gefärbt (auch weiß gefärbt)	65.—
393 gemischt mit anderen Gespinsten oder Spinnstoffen:	
ungefärbt	36.—
gefärbt (auch weiß gefärbt)	100.—